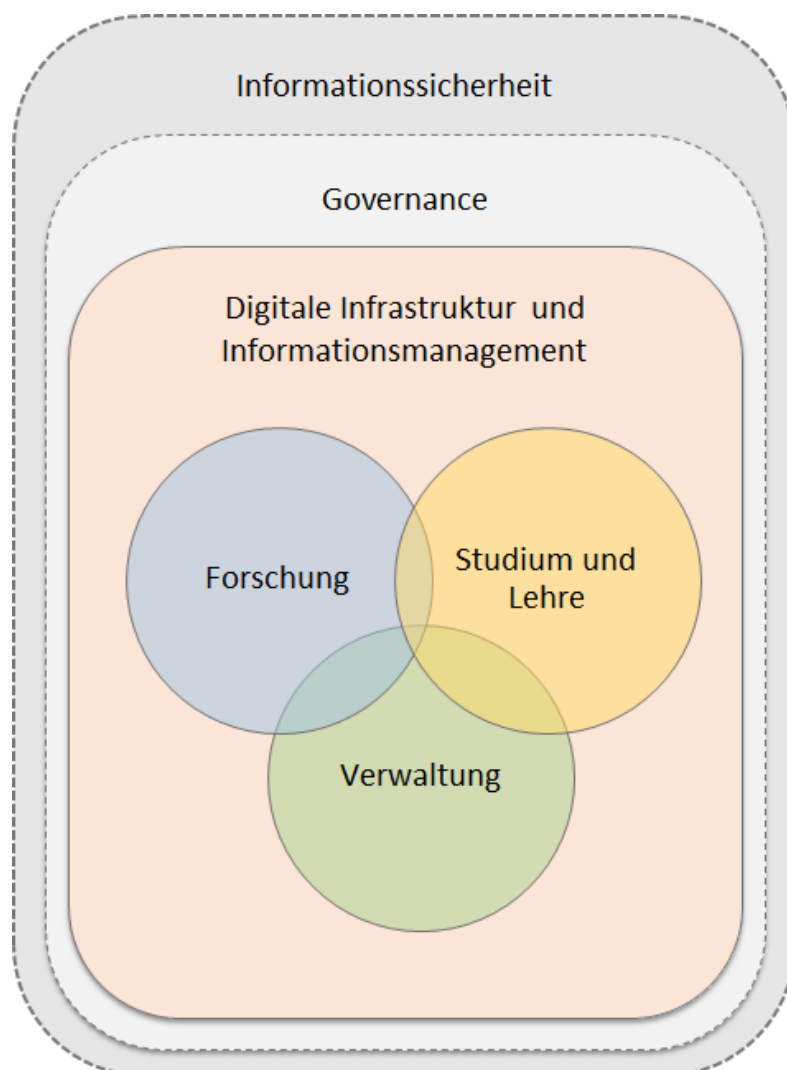


Hessischer Digitalpakt Hochschulen

2020-2024



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
§1 Zielstellung.....	4
§2 Finanzausstattung.....	12
§3 Koordinierungsausschuss Digitalpakt	13
§4 Maßnahmen und Projekte.....	14
§5 Berichte und Dokumentation.....	17
§6 Unterschriften	18

Präambel

Sowohl im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft, der modernen Verwaltung als auch in der Forschung und Lehre sind digitale Anwendungen und digital unterstützte Prozesse nicht mehr wegzudenken. Die sich stetig weiterentwickelnde Digitalisierung bringt einen enormen Veränderungsdruck mit sich und eröffnet im Gegenzug auch vielfältige Chancen, Lösungen für wissenschaftliche, ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen neu zu erarbeiten und flächendeckend einzusetzen.

Das Land Hessen und die hessischen Hochschulen verstehen diese Entwicklung als Gestaltungsaufgabe seit Beginn der Digitalisierung. Anknüpfend an vorangegangene Schritte zur Digitalisierung wurden in den letzten beiden Hochschulpaketphasen neben hochschulindividuellen Maßnahmen hochschulübergreifende kooperative Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht und umgesetzt. Zahlreiche Aufgaben wurden erfolgreich bearbeitet und abgeschlossen.

Darauf aufbauend schließen die hessischen Hochschulen und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung daher einen Pakt zur Digitalisierung der Hochschulen, den „Hessischen Digitalpakt Hochschulen“, um den Wissenschaftsstandort Hessen zu stärken. Sie stellen sich dem Auftrag, die Hochschulen innovativ, modern und effizient weiterzuentwickeln. Sie haben dafür in ihrer „Strategie zur digitalen Infrastruktur und zum Informationsmanagement der Hochschulen des Landes Hessen - 2020-2025“ in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung, digitale Infrastruktur und Informationsmanagement sowie Governance besondere Herausforderungen identifiziert, denen sie sich mit diesem Digitalpakt stellen wollen.

Die Dynamik der Digitalisierung macht es unabdingbar, die Ziele und Inhalte des Digitalisierungsprozesses kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu hinterfragen. Dabei darf die Digitalisierung nicht allein von technischer Seite betrachtet werden, sondern muss als tiefgehender Veränderungsprozess begriffen werden, der dauerhaft zusätzliche Mittel erfordern wird und nicht zuletzt eine Herausforderung für die Steuerung und die Personal- und Organisationsentwicklung ist. Zusätzlich wirft die Digitalisierung neue rechtliche Fragestellungen auf, deren Lösungen ggf. auch gesetzliche Anpassungen erfordern.

§1 Zielstellung

Mit den Mitteln des Digitalpaktes werden Vorhaben gefördert, die bei der Fortentwicklung der hessischen Hochschulen in der digitalen Transformation über die bereits bestehenden Strukturen und Maßnahmen hinausgehen. Sie ergänzen die finanziellen Mittel, die jede Hochschule für Digitalisierungsmaßnahmen und Informationsinfrastruktur im laufenden Betrieb aufwendet. In diesem Pakt vereinbaren die Partner Ziele zur Sicherung eines grundlegenden ganzheitlichen digitalen Transformationsprozesses und der qualitativen Verbesserung ihrer wissenschaftlichen und administrativen Prozesse sowie geeignete organisatorische und über die Laufzeit des Digitalpaktes gesicherte finanzielle Rahmenbedingungen. In vielen Fällen wird dies langfristige Zusatzkosten zur Folge haben, deren Finanzierung bei den künftigen Planungen der Hochschulfinanzierung zu berücksichtigen sein wird.

Ausgangspunkt für die Zielstellung des Digitalpaktes ist die **„Strategie zur digitalen Infrastruktur und zum Informationsmanagement der Hochschulen des Landes Hessen - 2020-2025“ vom 25.09.2019 incl. seiner Ergänzungen und Kommentierungen**, in der die wesentlichen Handlungsfelder mit ihren spezifischen Herausforderungen und mögliche (Projekt-) Maßnahmen genauer erörtert werden.

Voraussetzungen

Die hessischen Hochschulen arbeiten bereits daran, die Digitalisierung aktiv und zielgruppenorientiert in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung sowie digitale Infrastruktur und Informationsmanagement zu gestalten. Sie verstehen diesen Prozess insbesondere als Aufgabe des Change-Managements und wollen die damit einhergehende Transformation durch angemessene Governance-Strukturen und -Strategien begleiten.

Die hessischen Hochschulen kooperieren im Bereich der Digitalisierung im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung (LHEP) sowie in der digitalen Unterstützung der Lehre seit vielen Jahren koordiniert und agil und stellen gemeinsam IT-Services zur Verfügung. Sie werden auch in Zukunft Synergien vertrauensvoll nutzen und ihre Kooperation langfristig weiterführen und ausbauen. Sie gestalten die digitale Transformation hin zu neuen und offenen Forschungs- und Lehr-Lern-Kulturen sowie effizienten Organisationsstrukturen. Sie richten den Entwicklungsprozess am Nutzen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dabei beteiligen sie sich auch sichtbar an nationalen Initiativen, die den Standort Hessen fördern. Sie pflegen eine enge Verbindung zum (europäischen) Wissenschaftsraum und steigern so die Attraktivität und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit Hessens als digitalem Wissenschafts- und Innovationsstandort.

Zielsetzung und Handlungsfelder

Dieser Digitalpakt soll den hessischen Hochschulen durch entsprechende Mittelzuweisungen die notwendigen Voraussetzungen ermöglichen, um ihre Digitalisierungsziele zu erreichen:

- Die Hochschulen sollen den nötigen **Handlungsspielraum** erhalten, um die wechselnden Anforderungen der Digitalisierung erkennen und priorisieren zu können, so dass sie agil auf Veränderungen und sich wandelnde Anforderungen reagieren können und damit die **Sichtbarkeit des Wissenschaftslandes Hessen** erhöhen.
- Die Digitalisierung und ihre wissenschaftliche Durchdringung sind dabei kein Selbstzweck, sondern sollen immer im Hinblick auf den **Nutzen für die Beteiligten** in allen Bereichen der Hochschulen sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld ermöglicht und vorangetrieben werden.
- Die notwendigen **Governance-Strukturen** zur Begleitung des Transformationsprozesses und zur Schaffung einer nachhaltigen **Informationssicherheit** müssen auch **über die Paktlaufzeit hinaus** implementiert werden.
- Dabei sollen **verschiedene Projektformen** mit unterschiedlichen Konzepten für die Zusammenarbeit ermöglicht werden. Dies soll einerseits **Synergieeffekte** durch die Zusammenarbeit, gemeinsame Serviceangebote und den Wissensaustausch fördern. Andererseits müssen auch den einzelnen Hochschulen oder Gruppen von Hochschulen Chancen eröffnet werden, **individuelle Fragestellungen, wissenschaftliches und technisches Innovationspotenzial** und **Defizite an einzelnen Standorten** anzugehen.

Die hessischen Hochschulen müssen dafür IT-Personal gewinnen und binden. Außerdem wollen sie Maßnahmen der Personalentwicklung konzipieren, die alle Hochschulmitarbeiter*innen nachhaltig auf die sich durch die Digitalisierung verändernde Arbeitswelt vorbereiten. Damit einhergehend wollen die hessischen Hochschulen sich als attraktive Arbeitgeberinnen im IT-Sektor positionieren. Dafür soll das Tarifrecht weiterentwickelt und eine Flexibilisierung von Karrieremodellen gemeinsam mit dem Land gestaltet und vorangetrieben werden. Außerdem sollen die Arbeitsbedingungen digital gestützt flexibilisiert und komfortabler werden und dazu beitragen, die Diversität der Mitarbeiter*innen besser berücksichtigen zu können. Unbefristete Arbeitsverhältnisse sind anzustreben, um Personal zu gewinnen und langfristig halten zu können.

In allen Maßnahmen der Digitalisierung sind die Berücksichtigung des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Barrierefreiheit, die Beteiligung der Interessenvertretungen

sowie die Vorschläge des Hessischen Rechnungshofes zur Organisation der Informationstechnik essentieller Bestandteil der Projektplanung. Maßnahmen zur Vermeidung diskriminierender Effekte werden ergriffen und Aspekte der Gleichstellung und Diversität berücksichtigt.

Im Rahmen der digitalen Transformation sind insbesondere Datensouveränität, Innovationschutz und Wissenschaftsfreiheit schützenswerte Ziele, für die entsprechende Maßnahmen in allen Projekten vorgesehen werden.

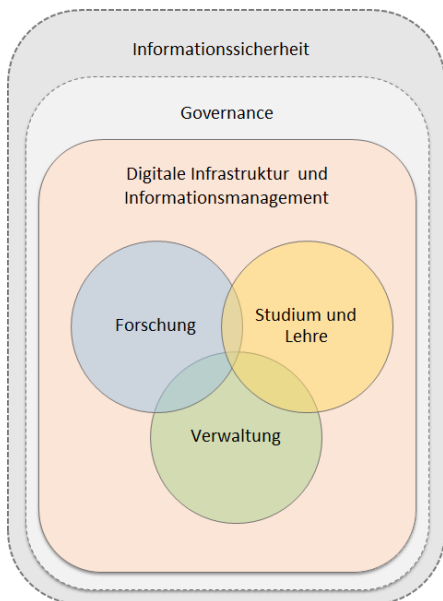


Abbildung 1: Strategische Handlungsbeiriche bei der Digitalisierung

nicht abschließend. Da durch die hohe Flexibilität und Agilität des Digitalisierungsprozesses stetig neue Herausforderungen und Chancen entstehen, müssen auch die Ziele und Schwerpunkte entsprechend angepasst und aktualisiert werden, um mit den schnellen Entwicklungen in diesem Transformationsprozess Schritt halten zu können.

Digitale Unterstützung der Forschung

Die hessischen Hochschulen wollen alle Forschungsdisziplinen durch die Digitalisierung unterstützen. Dabei wollen sie durch die Förderung von Open Science und Open Access sowie einer digital gestützten transparenten Kommunikation über ihre Forschungsaktivitäten zur Demokratisierung der Wissenschaft beitragen und die Wissenschaft durch einen besseren Informationsaustausch beflügeln.

Die hessischen Hochschulen streben an, **Open Science** als ihre gemeinsame Basis in der Wissenschaft zu etablieren. Durch Transparenz und **Open Access** ermöglichen sie eine neue Qualität des Transfers in die Gesellschaft, fördern die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft und Wirtschaft und tragen zur Demokratisierung der Wissenschaft bei.

Um eine systematische Bereitstellung von Daten zu Forschungsaktivitäten zu ermöglichen, setzen die hessischen Hochschulen **Forschungsinformationssysteme** ein. Als grundlegendes Datenmodell für die Vorhaltung und Verknüpfung qualitätsgesicherter Informationen sowie für die Berichtserstattung werden die Hochschulen den **Kerndatensatz Forschung** implementieren.

Die Hochschulen werden die Nachvollziehbarkeit von Forschungsprozessen und den Transfer von Forschungsergebnissen durch den Ausbau ihrer föderierten **Forschungsdateninfrastrukturen** und Serviceangebote entlang des gesamten Forschungsdatenzklus, der wissenschaftlichen Softwareentwicklung und der Publikation unterstützen. Forschende werden auf dem Weg zu einer offenen und in allen Wissenschaftsdisziplinen anerkannten Datenkultur und Datenkompetenz begleitet. Die individuellen Bedürfnisse der differenzierten Hochschultypen werden dabei berücksichtigt. Die Hochschulstandorte werden über den Landesverbund der **hessischen Forschungsdateninfrastrukturen** (HeFDI) mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vernetzt.

Um der Wissenschaft den Zugang zu **Hochleistungsrechnen** zu sichern, wird in Ergänzung der Nationalen Hochleistungsrechner (NHR)-Infrastruktur auf Landesebene ein Angebot von High-Performance-Computing-Systemen aufgebaut und durch das **Hessische Kompetenzzentrum für Hochleistungsrechnen** (HKHLR) begleitet. Als flexible Architektur wird eine individuell skalierbare, föderierte **Infrastruktur** angestrebt, auf die Wissenschaftler/innen unkompliziert mit den unterschiedlichen daten- und rechenintensiven Fragestellungen zurückgreifen können.

Digital gestütztes Lehren und Lernen

Die hessischen Hochschulen wollen ihre Studierenden mit ihrer von digitalen Anwendungen geprägten Lebenswirklichkeit durch das Studium auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Leben vorbereiten.

Die hessischen Hochschulen verstehen sich grundsätzlich als Präsenzstandorte für Lehren und Lernen, die digitale Technologien nutzen, um effektive, aus dem wissenschaftlichen Bedarf abgeleitete, differenzierte Lehr-Lernumgebungen zu schaffen. Sie ermöglichen durch die Flexibilisierung von Lernwegen und Arbeitszeiten eine individuelle Gestaltung von Bildungsprozessen und tragen zur Demokratisierung der Lehre bei. Damit adressieren sie die heterogenen Bedürfnisse einer Studierendenschaft, die die Diversität der Gesellschaft

abbildet. Die Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ und die „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ der Kultusministerkonferenz werden als Leitlinien berücksichtigt.

Die Hochschulen werden die Verwendung **digitaler Medien und Technologien als Lernmedium** intensivieren und damit die Studierenden mit zeitgemäßen Lehr-Lernformaten und Inhalten sowie der Nutzung digitaler Technologien im wissenschaftlichen Anwendungskontext vertraut machen. Sie fördern den professionellen Umgang mit digitalen Medien und bereiten die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts und des lebenslangen Lernens vor. Didaktisch und multimedial aufbereitet, werden digital zur Verfügung gestellte Lerninhalte den Studierenden individuelle Lernpfade, -geschwindigkeiten und Zeiten anbieten. In Verbindung mit Präsenzveranstaltungen werden digitale Medien eine neue Qualität der Lehre generieren und Chancen auf vielfältigen Lernerfolg bei den Studierenden bieten.

Um Studierenden Zugang zu qualitativ hochwertigen, barrierefreien digitalen Lehr-Lernformaten zu ermöglichen, werden die hessischen Hochschulen das über die lokalen **Lernmanagementsysteme** bereitgestellte digitale Angebot ausbauen. Zur Förderung forschungsorientierten Lernens nutzen sie eine breite Palette an Technologien, von interaktiven Lernszenarien über virtuelle Labore bis hin zu adaptiven Lernwegen und Prüfungsszenarien. Ferner werden sie ein **gemeinsames Webportal** weiterentwickeln, das Lehrenden und Studierenden den Zugang zu digitalen Angeboten aller hessischen Hochschulen ermöglicht. Es bildet die Grundlage zur hochschulübergreifenden Entwicklung und Erprobung von Präsenz- und Online-Formaten, die unter offenen CC-Lizenzen bereitgestellt werden und in die curriculare Lehre eingebunden sind. Ziel ist die sinnvolle Ergänzung des eigenen Angebots und die Möglichkeit der Nachnutzung sowie die Sichtbarkeit über die Landesgrenzen hinaus.

Die hessischen Hochschulen entwickeln einen **gemeinsamen Qualitätsrahmen für digital gestützte Lehre**. Sie bilden ihre Lehrenden für den am wissenschaftlichen Bedarf orientierten Einsatz digitaler Medien und Technologien aus und fördern die digital gestützte Lehre in der Breite der Studiengänge.

Studierende sollen sich sowohl in der Präsenzlehre als auch in der Nutzung digitaler Angebote frei und ohne Datengrenzen bewegen können. Zu diesem Zweck werden die hessischen Hochschulen eine Vernetzung der jeweils standortspezifischen **Campusmanagementsysteme und Lehr-Lerninfrastrukturen** schaffen, die unter Berücksichtigung des Datenschutzes den Transfer der jeweils relevanten studienbezogenen und -begleitenden Daten zwischen den Standorten ermöglicht.

Digital gestützte Verwaltung

Die hessischen Hochschulen verstehen ihre Verwaltungsbereiche als Servicestellen zur rechtskonformen intra- und interinstitutionellen Unterstützung von Forschung und Lehre und zur Gewährleistung von rechtskonformem und sachgerechtem Verwaltungshandeln. Mit der digitalen Transformation verfolgen die Hochschulverwaltungen das Ziel, ihre Leistungsfähigkeit in allen Anforderungsdimensionen zu stärken, indem Arbeitsschritte als digital gestützte Arbeitsprozesse grundlegend neu aufgesetzt und digitale Arbeitsumgebungen gemeinsam mit den Nutzenden gestaltet werden. Das Ziel ist es, alle Arbeitsprozesse dort digital gestützt zu gestalten, wo es sinnvoll ist und die Arbeits- und Servicequalität und die Transparenz verbessert.

Organisationsentwicklungsprozesse zur Optimierung digital gestützter Arbeitsabläufe und der produktiven Nutzung von Informationen zur datenunterstützten Hochschulsteuerung sollen diese Entwicklung begleiten. Im Fokus steht dabei die Modernisierung bestehender **Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systeme** zur Optimierung und Vereinheitlichung von Geschäftsprozessen, einschließlich Gebäudemanagement, Bauvorhaben und Vermögensverwaltung. Insbesondere sollen direkte Systemeingaben im Sinne von **Self-Services** auf dezentraler Ebene gefördert werden. Dies soll die digitale Verarbeitung von Daten von der Entstehung über ein modernes Berichts- und Planungswesen bis zur Archivierung ohne Medienbrüche realisieren. Hierfür werden neue Benutzeroberflächen mit Individualisierungsmöglichkeiten und damit ein niedrighschwelliger Zugang zum System entwickelt sowie neue Anwendungsfelder wie z.B. Data Warehouse erschlossen.

Im Zuge der effizienten und digital gestützten **Gestaltung von Geschäftsprozessen** werden die hessischen Hochschulen damit beginnen, ihre papierbasierten Arbeitsabläufe weitgehend in ein rechtskonformes **elektronisches Dokumentenmanagement** zu überführen. Elektronische Workflows, die parallele Zugriffe erlauben, werden schrittweise die bisherigen sequentiellen Umläufe ersetzen und durch transparente und interaktive Verwaltungsprozesse die Servicefunktion der Hochschulverwaltungen für die Wissenschaft systematisch stärken.

Die Hochschulverwaltungen werden dafür Sorge tragen, dass ihre Leistungen und Angebote für Studierende und Lehrende umfassend digitalisiert werden. Zentrale Bedeutung haben hierfür die **Campus-Management-Systeme**, mit welchen die Hochschulen Prozesse, insbesondere die Bewerbungen um einen Studienplatz, die Einschreibungen, die Studierendenverwaltung sowie die Prüfungsverwaltung zeitgemäß durchführen. Ausgehend von den vorhandenen Systemen bestehen hier Schnittstellen zu Themen des Dokumentenmanagements sowie der Prozesssteuerung und der digitalen Selbstbedienungsfunktionalitäten.

Auch in Verbindung mit veränderten Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise die Einreichung elektronischer Kopien von Dokumenten, die eine durchgehende Digitalisierung bestimmter Prozesse erst ermöglichen, kann so in den kommenden Jahren eine neue Servicequalität realisiert werden.

Digitale Infrastrukturen und Informationsmanagement

Die hessischen Hochschulen erkennen die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen und das Informationsmanagement als wichtige Aufgabe, die es zu erfüllen gilt, um die Umsetzung der Ideen in den übrigen Handlungsfeldern zu ermöglichen, und welche alle Handlungsfelder und Akteure in den Hochschulen verbindet. Daher wollen sie insbesondere in diesem Bereich neue (Qualitäts-) Standards schaffen. Sie wollen flexibel und agil auf neue Herausforderungen reagieren und gleichzeitig langfristig Versorgung und Services anbieten.

Im Querschnitt von Forschung, Lehre und Verwaltung und an der Schnittstelle zwischen realer und virtueller Welt verstehen die hessischen Hochschulen ihre **Rechenzentren** als Garanten für eine verlässliche Bereitstellung digitaler Infrastrukturen und ihre **Bibliotheken** als Orte der Informationsbewahrung und des Informationsmanagements bei steigender Medienvielfalt. Darüber hinaus nehmen Bibliotheken eine zentrale Aufgabe in der Vermittlung von Landeskulturgut wahr.

Für ein den Bedarfen von Wissenschaftler/innen Rechnung tragendes Informationsmanagement im **Hessischen BibliotheksInformationsSystem** wird ein leistungsfähiges, förderiertes Bibliotheksmanagementsystem der nächsten Generation eingeführt. Der qualitätsgesicherte Zugang zu Sammlungsobjekten wird weiter vorangetrieben.

Besonders herausfordernd ist auch das Themenfeld **Langzeitarchivierung** mit seinen Schnittstellen zu verschiedenen Bereichen in der Hochschule: Hierfür werden die Hochschulen Plattformen und Systeme einsetzen, bzw. entwickeln, die den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Für die **Langzeitarchivierung** von Forschungs- und Sammlungsdaten und elektronischen Dokumenten werden auf die unterschiedlichen Bedürfnisse angepasste, förderierte Infrastrukturlösungen entwickelt, die eine langfristige, rechtskonforme Speicherung und Lesbarkeit der digitalen Informationen sicherstellen.

Für die gemeinsamen Digitalisierungsaktivitäten der hessischen Hochschulen werden basierend auf existierenden Kooperationsmodellen rechtssichere und datenschutzkonforme Kooperationsformen und Betriebsmodelle entwickelt, die auch Aspekte der gemeinschaftlichen **Beschaffung** und des **Lizenzmanagements** aufgreifen. Auf technischer Ebene wird eine bedarfsgerechte Netzversorgung mit WLAN realisiert. Der Zugang wird durch ein föde-

riertes **Identity-Management-System** unabhängig vom jeweils genutzten Arbeitsplatz sichergestellt. Die Hessenbox wird als flexible Kooperationsplattform verstetigt. Der Einsatz von Client- und Server-seitiger Virtualisierung wird im HeVA-Projekt fortgesetzt und intensiviert. Ein umfassend barrierefreier Zugang zu den förderierten Informationsmanagementsystemen und soweit möglich der vermehrte Einsatz von **Open Source** wird angestrebt. Diese Ansätze sollen zu einer hochschulübergreifenden Austauschplattform für Kommunikation, Daten und Anwendungen gebündelt werden, die auf die Vorarbeiten in den Projekten Hessenbox, HeVA und HeDI aufbaut und den zunehmenden Einsatz von mobilen Endgeräten berücksichtigt.

Governance

Die hessischen Hochschulen verstehen den Digitalisierungsprozess als strategische Herausforderung, die ständige Anpassungen erfordert und sämtliche Bereiche und Prozesse der Hochschulen durchzieht. Um dieser Governance-Aufgabe gerecht werden zu können, werden die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen sowohl auf Landes- als auch auf Hochschulebene weiter ausgebaut. Die Hochschulleitungen stellen sicher, dass die Digitalisierung in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschule auf allen Ebenen verankert ist, insbesondere alle Angelegenheiten der Informationssicherheit.

In der Nutzung digitaler Strukturen werden die hessischen Hochschulen in der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben Forschung, Lehre und Studium sowie Wissenstransfer und Administration der Verwaltungsprozesse immer stärker vom Funktionieren der technischen Datenverarbeitung abhängig. Informationssicherheit ist daher eine unabdingbare Voraussetzung, damit die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen und vertrauensvoll mit ihren Mitgliedern und ihren Partnern zusammenarbeiten können. Informationssicherheit ist eines der zentralen aktuellen Handlungsfelder der hessischen Hochschulen.

Zu diesem Zweck werden an allen Hochschulen, sofern dies noch nicht geschehen ist, im erforderlichen Umfang **Strukturen** geschaffen (z.B. CIO, CDO), welche grundsätzlich förderfähig sind. Orientierung bietet hierfür die Stellungnahme der Kommission für IT-Infrastruktur der DFG zur Informationsverarbeitung. Vorzug sollte die Variante „Strategischer CIO mit Leitungsfunktion“ erhalten. Zu den Aufgaben der insoweit befassten Personen gehören insbesondere die Führung und Verantwortung der strategischen Belange der IT-Entwicklung der Hochschule und der Informationssicherheit. Die Person bzw. der Personenkreis muss unmittelbaren Zugang zur Hochschulleitung haben.

Die geschaffenen Strukturen können auch Personen umfassen, die vor allem das Projekt- und Prozessmanagement, die Begleitung des hochschulweiten Transformationsprozesses

und sowohl die interne als auch externe Kommunikation unterstützen. Sie können darüber hinaus Beratung bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, z.B. im Datenschutz, im Lizenzmanagement und im Bereich der Informationssicherheit geben. Die insoweit tätigen Personen sollen die aufgrund dieses Paktes genehmigten Digitalisierungsprojekte möglichst auch über die Paktlaufzeit hinaus begleiten.

§2 Finanzausstattung

Das Land Hessen stellt den Hochschulen zur Erfüllung der vereinbarten Maßnahmen für die Jahre von 2020 bis einschließlich 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 112 Mio. € in den folgenden jährlichen Beträgen zur Verfügung:

Tabelle 1: Mittel des Digitalpaktes				
2020	2021	2022	2023	2024
8 Mio. €	16 Mio. €	22 Mio. €	28 Mio. €	38 Mio. €

Die bereitgestellten Mittel sind insbesondere zur Umsetzung der „**Strategie zur digitalen Infrastruktur und zum Informationsmanagement der Hochschulen des Landes Hessen - 2020-2025**“ vom **25.09.2019** und deren **Ergänzungen** einzusetzen. Im weiteren Verlauf des Paktzeitraums ist davon auszugehen, dass auch neue, in den Papieren bis dahin nicht bedachte Bedarfe definiert werden. Auch hierzu können Mittel aus diesem Pakt verwendet werden. Da eine Umsetzung aller dieser Maßnahmen absehbar durch die verfügbaren Mittel nicht finanziert werden kann, ist eine Auswahl zu treffen, zu priorisieren und gegebenenfalls zu bündeln.

Aus diesen Mitteln kann administrativer Aufwand auch im Ministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert werden.

Die im Rahmen des Hessischen Hochschulpaktes 2016-2020 bereits bewilligten bzw. für das Jahr 2020 in Aussicht gestellten Mittel sollen unberührt bleiben.

Freie, nicht zugewiesene Mittel eines Jahres können für andere Maßnahmen der Digitalisierung verwendet werden.

Die den Hochschulen aus dem Digitalpakt zugewiesenen Mittel sind in das Folgejahr übertragbar.

§3 Koordinierungsausschuss Digitalpakt

Zwecks Abstimmung einer gemeinsamen Entwicklungsplanung und die Priorisierung der möglichen Projekte wird ein **Koordinierungsausschuss Digitalpakt und eine Geschäftsstelle** eingerichtet.

Der **Koordinierungsausschuss** besteht aus einem/einer Vertreter*in jeder Hochschule, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und einem/einer Vertreter*in der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Vertreter*innen bedeutender Teilprojekte sollen einen Sitz im Koordinierungsausschuss erhalten. Die Hochschulvertreter*innen handeln im Rahmen ihrer Präsidiumsvorgaben. Über den Koordinierungsausschuss stimmen sich die Hochschulen mit den Ministerien ab, tauschen Wissen aus, stellen wechselseitige Services bereit und vernetzen sich. Der Koordinierungsausschuss berät alle Anträge zur Förderung von Projekten/Maßnahmen, koordiniert diese Vorhaben untereinander und nimmt dazu Stellung. Er stellt eine mittelfristige Planung und frühzeitig für jedes Haushaltsjahr eine Gesamtplanung auf. Einzelne oder mehrere Mitglieder des Koordinierungsausschusses können einer von der Mehrheitsmeinung abweichende Position durch ein Sondervotum Ausdruck verleihen. Sie kündigen dies in der Sitzung an und reichen das schriftliche Sondervotum innerhalb einer Frist von sieben Arbeitstagen bei der Geschäftsstelle ein, die dies an die Ministerin für Wissenschaft und Kunst weiterleitet. Die Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt durch die Ministerin für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

Der Koordinierungsausschuss nimmt auch die Fortschrittsberichte der einzelnen geförderten Projekte und Maßnahmen entgegen. Er nimmt damit regelmäßig Einblick in den Projektverlauf, die Mittelverwendung, die Budget- und die Personalentwicklung innerhalb der Projekte. Bei Bedarf kann der Koordinierungsausschuss jederzeit den fachlichen Rat sowie Stellungnahmen von Expert*innen der beteiligten Hochschulen einholen, beispielsweise den der Kanzler*innen bei Fragestellungen, welche die Verwaltung betreffen.

Eine **Geschäftsstelle** unterstützt den Koordinierungsausschuss bei administrativen Aufgaben, bei der Erstellung von Berichten, hat beratende Funktion und koordiniert die interne und externe Kommunikation. Sie kann von den Hochschulen mit übergeordneten, mehrere oder alle Hochschulen betreffenden Aufgaben wie beispielsweise der Beschaffung von Gesamtlizenzen betraut werden und bei Bedarf den Rat interner und externer Expert*innen einholen. Sie soll darüber hinaus den Projektverantwortlichen zentral Hilfestellung bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, z.B. im Datenschutz, im Lizenzmanagement und

im Bereich der IT-Sicherheit geben. Bei der Einrichtung der Geschäftsstelle sollen Synergien mit vorhandenen Strukturen (etwa dem Competence Center Hessischer Hochschulen – CCHH oder dem Projekt Digital gestütztes Lehren und Lernen – DigLL) genutzt werden.

Um eine professionelle und dem Digitalpakt angemessene Kommunikation nach innen und nach außen zu erlauben, werden **ein Webauftritt und eine Kommunikationsplattform** eingerichtet, die von der Digitalpakt-Geschäftsstelle inhaltlich gepflegt werden. Die Hochschulen und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stimmen sich bei der Außenkommunikation ab. Die Kommunikationsplattform soll dabei auch zur Zusammenarbeit und dem Austausch innerhalb der Projekte dienen und die nachnutzbare Darstellung von Best-Practice-Beispielen ermöglichen. Außerdem soll sie auch als Arbeitsplattform für den Koordinierungsausschuss genutzt werden. Bei der Konzeption und Einrichtung dieser Kommunikationskanäle wird auf Erfahrungen und Strukturen bereits bestehender Plattformen, beispielsweise des DigLL-Projekts, zurückgegriffen.

§4 Maßnahmen und Projekte

Anträge können von einer oder mehreren Hochschulen gestellt werden. Das **Antragsverfahren soll digital gestützt, agil und effizient gestaltet** werden. Dazu werden fünf unterschiedliche Projektarten definiert:

- Integrierte Projekte
- Föderierte Projekte
- Best-Practice- und Pilotprojekte
- Projekte auf nationaler oder internationaler Ebene
- Maßnahmen zum Aufbau von Governance-Strukturen und -Konzepten

Nachfolgend sollen die verschiedenen Projektarten erläutert werden, die sich im Wesentlichen im Vernetzungsgrad der Hochschulen unterscheiden:

Integrierte Projekte: Integrierte Projekte sind hessenweite Projekte ähnlich den bisherigen LHEP-Projekten, die darauf abzielen, Lösungen für alle hessischen Hochschulen zu entwickeln. Sie werden in der Regel von mindestens drei Projektpartnern betrieben, bei denen beide Hochschultypen, d.h. Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

ten, vertreten sein sollen. Diese Projekte sollen vor allem dazu dienen, übergeordnete (Infrastruktur-) Maßnahmen voranzutreiben und dabei Synergien zu schaffen. Bei integrierten Projekten ist eine Geschäftsstelle grundsätzlich förderfähig. Diese ist an der Hochschule, welche die Projektleitung innehat, anzusiedeln.

Föderierte Projekte: Föderierte Projekte haben ähnlich wie die integrierten Projekte hochschulübergreifende Anliegen im Fokus. Sie sind aber weniger umfassend und entsprechen viel mehr Kompetenzzentren, die eine bestehende Nachfrage weiterer Hochschulen bedienen sollten. Sie erlauben es z.B. einzelnen Hochschulen, Services oder Plattformen zur Verfügung zu stellen und zu betreiben, die dann von den übrigen Einrichtungen genutzt werden können, und müssen nicht zwingend verschiedene Projektpartner einbinden. Bei diesem Projekttyp entscheidet sich die Förderfähigkeit einer Geschäftsstelle in Abhängigkeit von dem Projektvolumen und/oder der Anzahl der beteiligten Partner.

Best-Practice- und Pilotprojekte: Diese Projektkategorie eröffnet die Möglichkeit, als einzelne Einrichtung oder gemeinschaftlich Projekte zu verwirklichen, die neuartige Probleme lösen und/oder der Entwicklung von Best-Practice-Beispielen dienen. Sie werden auf der Kooperationsplattform allen Hochschulen für den Peer-to-Peer-Austausch und eine mögliche Nachnutzung zugänglich gemacht.

Projekte auf nationaler oder internationaler Ebene: Diese Projekte eröffnen der hessischen Hochschullandschaft eine enge Vernetzung mit nationalen oder internationalen Infrastrukturmaßnahmen wie der NFDI und dem NHR. Die fachlich ausgewiesenen Hochschulen, die hier als Antragsteller in den nationalen bzw. internationalen Verbänden fungieren können, müssen in der Regel erhebliche Eigenbeteiligung leisten. Da durch diese Beteiligung alle hessischen Hochschule über die Vernetzung auf der regionalen Ebene (z.B. HeFDI, HKHLR) von den lokalen und international sichtbaren Knotenpunkten in den entsprechenden Netzwerken profitieren und der Wissenschaftsstandort Hessen durch Beteiligungen an (inter-) nationalen Leuchtturmprojekten gestärkt wird, sind derartige Projektformen auf Empfehlung des Koordinierungsausschusses gegebenenfalls flankiert durch landesinterne Maßnahmen anteilig förderfähig.

Maßnahmen zum Aufbau von Governance-Strukturen und -Konzepten: Da die Digitalisierung insbesondere eine Herausforderung für die Steuerung und das Change-Management an den verschiedenen Hochschulstandorten ist, wird der Aufbau entsprechender Governance-Strukturen und -Konzepte unterstützt. Diese sind dabei grundsätzlich förderfähig.

Zudem können Projekte aus den folgenden Kontexten beantragt werden:

Vorhaben im Bereich Change-Management, Organisations- und Personalentwicklung: Mitarbeiter*innen in allen Bereichen der Hochschule müssen auf den digitalen Wandel und damit einhergehend sich verändernden Arbeitsbedingungen und -weisen vorbereitet werden. Daher soll die digitale Transformation im Sinne der Organisations- und Personalentwicklung strategisch begleitet werden. Dies erfordert u.a. auch das Schaffen von entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

LHEP-Projekte und LHEP-Folgeprojekte: Die hessischen Hochschulen kooperieren seit Jahren erfolgreich in den so genannten LHEP-Projekten miteinander. Diese Projekte wurden bzw. werden unabhängig von diesem Digitalpakt im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung finanziert und sollten mit Auslaufen dieser Finanzierung (Ende 2020) abgeschlossen und verstetigt worden sein. Ggf. können weiterführende Projekte im Rahmen des Digitalpaktes beantragt werden.

§5 Berichte und Dokumentation

Ungeachtet der gesetzlichen Berichtspflichten ist ein **digital gestütztes Berichtswesen** zur Fortschrittsüberwachung der finanzierten Projekte einzurichten. Dazu werden spätestens halbjährlich (entsprechend der individuellen Projektlaufzeit) standardisierte Fortschrittsberichte mit Statusmeldungen zu z.B. Personalstand, Finanzstand und Projektumsetzungsstand abgerufen und dem Koordinierungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Dem Ministerium wird daraus zweimal jährlich ein kumulierter Gesamtbericht zum Pakt zur Verfügung gestellt. Die konkreten Inhalte der Berichtsarten sind vom Koordinierungsausschuss festzulegen und über die Laufzeit des Paktes ggf. anzupassen.

§6 Unterschriften

Wiesbaden, den . März 2020

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft
und Kunst

Die Hessische Ministerin für Digitale Strategie
und Entwicklung

Die Präsidentin der
Technischen Universität Darmstadt

Der Präsident der
Frankfurt University of Applied Sciences

Die Präsidentin der
Goethe-Universität Frankfurt

Der Präsident der
Hochschule Fulda

Der Präsident der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Präsident der
Technischen Hochschule Mittelhessen

Der Präsident der
Universität Kassel

Der Präsident der
Hochschule Rhein-Main

Die Präsidentin der
Philipps-Universität Marburg

Der Rektor der Hochschule für Bildende
Künste – Städelschule

Der Präsident der
Hochschule Geisenheim University

Der Präsident der Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Frankfurt

Der Präsident der
Hochschule Darmstadt

Der Präsident der
Hochschule für Gestaltung Offenbach